

# Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2021/542 von Marc Scherrer: «Funktionierender Rettungsdienst im Baselbiet #2» 2021/542

vom 30. November 2021

### 1. Text der Interpellation

Am 2. September 2021 reichte Marc Scherrer die Interpellation 2021-542 «Funktionierender Rettungsdienst im Baselbiet #2» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Beantwortung der Interpellation 2021/247 – insbesondere die damit publizierte Übersicht der Hilfsfristen – hat gezeigt, dass der Rettungsdienst KSBL im Kanton Basel-Landschaft die Mindestvorgaben des Interverband für Rettungswesen (IVR) in den meisten Monaten nicht erreicht. Damit muss davon ausgegangen werden, dass die Rettungswagen in vielen Fällen nicht innerhalb der vorgegebenen Frist vor Ort sind und die Einwohnerinnen und Einwohner damit zu lange auf die in so vielen Fällen wichtige "Erste Hilfe" warten müssen. Damit wird auch der Eindruck bestätigt, dass der kantonale Rettungsdienst am Limit ist und es eine vertiefte Analyse braucht.

In der Antwort der Interpellation 2021/247 kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Hilfsfristen für den Bezirk Laufental grossmehrheitlich eingehalten werden. Nach Interpretation des Interpellanten mag dies wohl für die Fahrzeuge des KSBL gelten, nicht aber für alle im Bezirk Laufental anfahrenden Rettungsfahrzeuge. Deshalb ist wichtig, die Auswertung der gesamthaft stattfindenden Einsätze (KSBL, RD NWS, Sanität Basel) in Bezirk Laufental zu analysieren und entsprechend zu publizieren. Gleiches gilt für die Bezirke Arlesheim, Liestal, Sissach und Waldenburg. Der Regierungsrat wird daher gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie sehen die monatlichen Hilfsfristen der Rettungsdienste, unterteilt nach RD KSBL; RD NWS; Sanität Basel, im Kanton Basel-Landschaft für das Jahr 2020/21 unterteilt nach allen Bezirken (Laufen, Arlesheim, Liestal, Sissach, Waldenburg) aus?
- 2. Ist der Rettungsdienstliche-Vorhalt (g. Vorgabe des IVR zur Hilfsfristerreichung) in allen Bezirken ausreichend? Falls nein, welche Lösungen werden hierzu angestrebt?
- 3. Sind die Personalressourcen im Rettungsdienst KSBL ausreichend um den Bedarf nach IVR zur Hilfsfristerreichung in allen Bezirken sicherzustellen?
- 4. Ab wann ist damit zu rechnen, dass der RD NWS (stationiert in Reinach) in die regionalen Strukturen eingebunden wird? Ggf. Anschluss an der Notrufzentrale beider Basel für eine effizientere Disposition o.ä.?



- 5. Wie steht es um das Projekt Erweiterungsbau "Stützpunktfeuerwehr Laufental" zur Infrastrukturellen Integration des Rettungsdienstes? Welche Abklärungen sind dazu noch hängig und ab wann kann mit der Umsetzung gerechnet werden?
- 6. Warum gibt es von Seiten der Regierung keine Bestrebungen, die drei Notfalldienste (RD KSBL, RD NWS, Sanität Basel) zu einem bikantonalem Rettungsdienst analog der Sanitätsnotrufzentrale beider Basel zusammenzulegen? Ist die Regierung bereit, diese Variante zu prüfen?

### 2. Beantwortung der Fragen

1. Wie sehen die monatlichen Hilfsfristen der Rettungsdienste, unterteilt nach RD KSBL; RD NWS; Sanität Basel, im Kanton Basel-Landschaft für das Jahr 2020/21 unterteilt nach allen Bezirken (Laufen, Arlesheim, Liestal, Sissach, Waldenburg) aus?

Die Rettungsdienste sind gemäss Anhang 1 der Verordnung über die Organisation des Kranken-, Rettungs- und Leichentransports (<u>SGS 934.11</u>) primär für die an sie zugewiesenen Einsatzgebiete zuständig.

## 1. Rettungsdienst des KSBL (RD KSBL, grün)

- Standort 1: Liestal, 3 Rettungswagen (RTW) Mo-Fr 7-19, 2 RTW am Wochenende und in der Nacht
- Standort 2: Laufen, 2 RTW Mo-Fr 7-19 h, 1 RTW am Wochenende und in der Nacht
- Zuständigkeit BL: Bezirke Liestal, Sissach, Waldenburg, Laufen (ohne Duggingen, Grellingen und Burg) = 131`332 Einwohner¹ auf 409 km²

## 2. Sanität Basel (SBS, grau)

- Standort Hebelstrasse Basel): 365 Tage 24 Std 5 RTW, Mo-Fr: zusätzlich 2 RTW 08.00-18.30 Uhr, Mo-Fr: zusätzlich 2 RTW 09.30-20.00 Uhr, Sa/So: zusätzlich 1 RTW 09.30-20.00 Uhr, Mo-Fr situativ 1 RTW 07.00-19.00 Uhr
- Zuständigkeit BL: Bezirk Arlesheim: Gemeinden Schönenbuch, Allschwil, Birsfelden, Muttenz, Teile Münchenstein, Binningen, Bottmingen = 80`210 Einwohner auf 41 km²

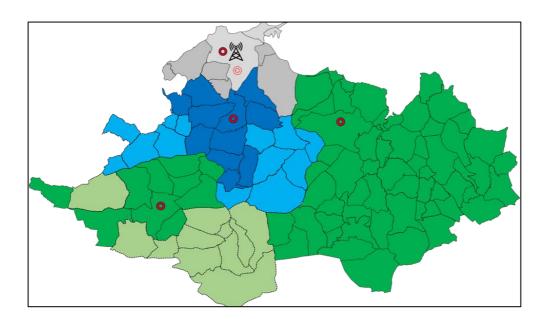
#### 3. Rettungsdienste NordWestSchweiz AG (RD NWS, blau)

- Standort Reinach: 365 Tage 24 Std 2 RTW, 365 Tage: zusätzlich 1 RTW 09.00-18.00 Uhr
- Zuständigkeit BL: Bezirks Arlesheim: Gemeinden Aesch, Arlesheim, Biel-Benken, Ettingen, Teile Münchenstein, Oberwil, Pfeffingen, Reinach, Therwil. Bezirk Laufen: Gemeinden Grellingen, Duggingen und Burg = 81`413 Einwohner auf 68 km²

LRV 2021/542 2/5

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Statistisches Amt BL (statistik.bl.ch)





Einsätze in jeweils anderen Einsatzgebieten werden als sogenannte Simultaneinsätze bezeichnet und dienen der Unterstützung des primär zuständigen Rettungsdienstes. Die Einsatzzeiten für Simultaneinsätze sind daher länger. Die Einsatzzeiten werden aktuell nicht systematisch nach Gemeinden oder Bezirken aufgeschlüsselt erfasst und können daher nicht gezeigt werden.

Gemäss Vorgabe des Interverbands für Rettungswesen (IVR) sollen in 90% aller P1-Einsätze<sup>2</sup> die Rettungskräfte innerhalb von 15 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort sein. Die Hilfsfristen gelten je Rettungsdienst und nicht für einzelne Einsatzgebiete.

Die **Rettungsdienste NWS AG** erreicht diese Einsatzzeit von 15 Minuten in 95%-100% der Einsätze.

Die **Sanität Basel** erreicht diese Einsatzzeit in 90% bis 95% der Einsätze. Einzige Ausnahme war der Monat November 2020, wo trotz Aufstockung eines Teams nur 89% erreicht wurden. Dies ist auf die Pandemie und der damit verbundenen Reduktion der Teams im KSBL zurück zu führen.

Der **Rettungsdienst des KSBL** erreicht diese Einsatzzeit in 85% und 92% der Einsätze. Die IVR-Hilfsfristen werden in den bevölkerungsdichten Gebieten im Einsatzgebiet eingehalten. In den Gemeinden im Oberbaselbiet ist dies nicht immer möglich. Es müssten Aussenstellen erstellt werden, was den Rettungsauftrag der KSBL enorm verteuern würde (Wache, Personal, Einsatzmittel usw.) und über GWL finanziert werden müsste.

2. Ist der Rettungsdienstliche-Vorhalt (g. Vorgabe des IVR zur Hilfsfristerreichung) in allen Bezirken ausreichend? Falls nein, welche Lösungen werden hierzu angestrebt?

Für die **vom RD NWS AG** zuständigen Gemeinden ist der Rettungsdienstliche Vorhalt, inkl. aktuell vorgehaltenem Notarzt, ausreichend und bedarf somit keiner Anpassungen.

Für die Versorgung der zugeteilten BL-Gemeinde durch die **Sanität Basel** ist der Vorhalt Rettungsdienst, Notarzt und MANV ausreichend. Die Sanität Basel führt zunehmend mehr

LRV 2021/542 3/5

-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Einsatzklassifizierung in P1,2,3 & S1,2,3. P steht für Primär (Notfall/Rettung) S steht für Sekundär (Patient liegt bereits im Spital). Die 1 steht immer für Blaulicht=Lebensgefahr. Die 2 für Soforteinsatz ohne Blaulicht keine Lebensgefahr. Die 3 für planbarer Einsatz/Transport.



Einsätze in den restlichen Kantonsgebieten von BL durch (im Jahr 2020 über 700), was auf einen Mangel der Rettungsmittel im Kanton BL hinweist.

**RD KSBL**: Wie erwähnt, können die Fristen in den Oberbaselbieter Gemeinden nicht immer eingehalten werden.

Mit dem Bau der gemeinsamen Rettungswache (Feuerwehr/Sanität) in Liestal in den nächsten drei bis vier Jahren verbessert sich die Hilfsfrist im oberen Baselbiet.

Weiter prüft die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) derzeit zusätzliche Massnahmen für eine Optimierung. So könnte der Einsatz eines zusätzlichen Simultan-Rettungswagens die Einsatzzeiten im oberen Baselbiet weiter verbessern. Das Ergebnis der Abklärung wird dem Landrat im ersten Quartal 2022 im Rahmen einer separaten Vorlage und im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat 2019-736 «Notarztsystem im Kanton Basel-Landschaft» unterbreitet.

3. Sind die Personalressourcen im Rettungsdienst KSBL ausreichend um den Bedarf nach IVR zur Hilfsfristerreichung in allen Bezirken sicherzustellen?

Um die Hilfsfristen im oberen Baselbiet einhalten zu können, müssten Aussenstellen etwa in Sissach/Gelterkinden oder Bubendorf erstellt werden, was den Rettungsauftrag der KSBL enorm verteuern würde (Wache, Personal, Einsatzmittel usw.) und über GWL finanziert werden müsste. Wie in der Antwort zu Frage 2 erläutert, sieht der Regierungsrat günstigere Lösungen, um die angestrebten Hilfsfristen zu erreichen.

4. Ab wann ist damit zu rechnen, dass der RD NWS (stationiert in Reinach) in die regionalen Strukturen eingebunden wird? Ggf. Anschluss an der Notrufzentrale beider Basel für eine effizientere Disposition o.ä.?

Die Rettungsdienste NWS AG sind vorbereitet, einen Wechsel an die SNZ beider Basel für eine effizientere "next-best"- Disposition umzusetzen. Dieser Wechsel ist per 1. Juli 2022 geplant.

5. Wie steht es um das Projekt Erweiterungsbau "Stützpunktfeuerwehr Laufental" zur Infrastrukturellen Integration des Rettungsdienstes? Welche Abklärungen sind dazu noch hängig und ab wann kann mit der Umsetzung gerechnet werden?

Die Geschäftsleitung des KSBL hat der neuen Wache bei der Stützpunktfeuerwehr Laufen zugestimmt. Jetzt müssen diverse Baueingaben getätigt und Verträge erstellt werden. Eine Umsetzung ist per Ende 2022 / Anfang 2023 geplant.

6. Warum gibt es von Seiten der Regierung keine Bestrebungen, die drei Notfalldienste (RD KSBL, RD NWS, Sanität Basel) zu einem bikantonalem Rettungsdienst – analog der Sanitätsnotrufzentrale beider Basel – zusammenzulegen? Ist die Regierung bereit, diese Variante zu prüfen?

Ja, es ist vorgesehen, u.a. auch diese Variante als längerfristige Option zu prüfen.

LRV 2021/542 4/5



Liestal, 30. November 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

**Thomas Weber** 

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

LRV 2021/542 5/5